

## Gemeinde Altenhagen

|  |   |                                  |
|--|---|----------------------------------|
| <b>Vorlage</b><br>federführend:<br><b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>       | Vorlage-Nr: 31/BV/098/2015<br>Datum: 04.06.2015<br>Verfasser: Steltner, Heike<br>Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira |                                  |
| <b>Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2015</b> |   |                                  |
| Beratungsfolge:  |   |                                  |
| Status   | Datum   | Gremium                          |
| Ö  | 22.06.2015  | 31 Gemeindevertretung Altenhagen |

### 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungstechnischen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2015.

### Anlage/n:

keine